



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 04

Perleberg, 26.07.2023

Nr. 40

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	Seite 2
Öffentliche Zustellung - Abidullah Shakori	Seite 2
Öffentliche Zustellung - Michaela Schulze	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: ISP.084.23/ö	Seite 3
Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO Vergabenummer: 61.2023.GbIII	Seite 4
Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO Vergabenummer: 60.2023.GbIII	Seite 5
Öffentliche Zustellung - Martin Behrend	Seite 6
Öffentliche Zustellung - Axel Olaf Kuhnke	Seite 6
Öffentliche Zustellung - Marius Zieske	Seite 6

Bekanntmachung einer Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von
Herrn Sven Isenberg
Dienstausweisnummer 428
ausgestellt am 22.10.2019, gültig bis 22.10.2029,

wird hiermit für ungültig erklärt.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 28.06.2023 mit dem **Aktenzeichen 323633/22.09.1998** über eine Führerscheinangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Abidullah Shakori
zuletzt wohnhaft: Perleberger Str. 54
19322 Wittenberge

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 146, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 17.07.2023 mit dem **Aktenzeichen 3220 03 03 PR- BC 999** über eine Kraftfahrzeug-Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Michaela Schulze
zuletzt wohnhaft: Finkenbergstraße 11B
19309 Lenzen (Elbe)

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A

Vergabenummer: ISP.084.23/ö

- a) Vergabestelle:**
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb
Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg
Tel.: 03876 713-721, Fax: 03876 713-384
E-Mail: elke.kubald@lkprignitz.de
- b) Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: ISP.084.23/ö
- c)** Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt (siehe k), elektronische Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Brandenburg ist zugelassen
- d) Art des Auftrages:**
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:**
Förderschule Wittenberge,
Hartwigstr. 1, 19322 Wittenberge
- f) Art/Umfang der Leistung:**
Erweiterungsbau
Ausstattung Fachraum
Fachklassenraum:
1 St Lehrereperimentiertisch
24 St Schülerexperimentierplätze
6 St Energiezellen mit Wasser-/Gas-/
 Stromversorgung
Vorbereitungsraum:
1 St Experimentiertisch
2 St Säure-Laugen-Schränke
- g) Planungsleistungen:** nein
- h) Aufteilung in Lose:** nein
- i) Frist der Ausführung:**
22.01.2024 – 26.01.2024
Anpassung mit Bauablaufplan
- j) Nebenangebote:**
ja, bei Gleichwertigkeit mit dem Hauptangebot
- k)** Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse:
<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>
kostenfrei heruntergeladen werden.
- l) Entgelt für die Vergabeunterlagen:**
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
- m) Teilnahmeantrag:** nein
- n) Frist für den Eingang der Angebote:**
17.08.2023 – 13:00 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb
Prignitz,
Frau Elke Kubald
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 108

Elektronische Angebote sind zu übermitteln an:
Vergabemarktplatz Brandenburg
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
Angebote in (Währung): EUR
- q) geforderte Sicherheiten:** keine
- r) Eröffnungstermin:**
17.08.2023 – 13:00 Uhr
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb
Prignitz,
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 109

Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Es findet keine Angebotsöffnung in Anwesenheit von Bietern statt. Das Submissionsergebnis ist, für Bieter die ein Angebot abgegeben haben, noch am selben Tag auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg verfügbar.
- s) wesentliche Zahlungsbedingungen:**
gem. VOB/B und Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis für die Beurteilung des Bieters:**

Der Nachweis gem. § 6a VOB/A umfasst die folgenden Angaben:

- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- Referenzliste für die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden (ausgeschriebenen) Leistung vergleichbar sind
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, sowie Angaben,
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkassen),
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft)

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Erfüllung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Auf gesonderte Aufforderung sind vorzulegen:

- vor Zuschlagserteilung ist die SOKA-Bau-Bescheinigung vorzulegen

v) Ablauf der Bindefrist:

07.09.2023

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Vergabekammer (§ 104 GWB):
keine

Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB):
keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A):
keine

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO Vergabenummer: 61.2023.GbIII

a) Auftraggeber und Ort der Ausführung:

Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Straße 49 in 19348 Perleberg

Kontaktdaten:

Frau Kern
Tel.: 03876 713-166
Fax: 03876 713-163
E-Mail: sophie.kern@lkprignitz.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO
Vergabenummer: 61.2023.GbIII

c) Art und Umfang der Leistung:

Kauf, Lieferung und Montage von interaktiven Displays inkl. Zubehör für die Oberschule Pritzwalk

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internetadresse:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

kostenfrei heruntergeladen werden.

f) Entgelt für Vergabeunterlagen:

Es werden keine Gebühren erhoben.

g) Ablauf der Angebotsfrist:

09.08.2023 10:00 Uhr

h) Anschrift der Angebote:

Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz,
Zentrale Dienste,
Berliner Straße 49 in 19348 Perleberg

i) Erfüllungsorte:

Freiherr-von-Rochow-Oberschule Pritzwalk
Nordstraße 18
16928 Pritzwalk

j) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

k) Nebenangebote werden nicht zugelassen.

l) Zuschlagskriterium: niedrigster Preis

m) Bieter und Bevollmächtigte sind beim Eröffnungstermin gemäß § 40 Nr. 2 UVgO nicht zugelassen.

n) Geforderte Sicherheiten:

laut den Vergabeunterlagen

o) Zuschlags- & Bindefrist: 30.08.2023

p) Ausführungszeitraum:

31.08.2023 – 30.11.2023

q) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

siehe Vergabeunterlagen auf dem Vergabemarktplatz

r) wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

siehe Vergabeunterlagen auf dem Vergabemarktplatz

s) Die Angebote sind unter oben angegebener Vergabenummer auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg einzureichen.

t) zusätzliche Angaben:**Zuwendungen des Landes Brandenburg**

hier: Die zweckgebundene Zuwendung wird gewährt auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 – 2024 (DigitalPakt-Richtlinie) vom 31. Juli 2019 und §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Die Zuwendung dient der Finanzierung der Maßnahme Medienausstattung i. R. d. Förderprogrammes Digitalpakt Schule an der Freiherr-von-Rochow Schule in 16928 Pritzwalk, Nordstraße 18.

Bieterfragen müssen in Textform und ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes Brandenburg gestellt werden.

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen alle Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO).

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO Vergabenummer: 60.2023.GbIII

a) Auftraggeber und Ort der Ausführung:

Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Straße 49 in 19348 Perleberg

Kontaktdaten:

Frau Kern
Tel.: 03876 713-166
Fax: 03876 713-163
E-Mail: sophie.kern@lkprignitz.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO

Vergabenummer: 60.2023.GbIII

c) Art und Umfang d. Leistung:

Kauf und Lieferung von Elektrotechnik für das Oberstufenzentrum Prignitz

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internetadresse:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>
kostenfrei heruntergeladen werden.

f) Entgelt für Vergabeunterlagen:

Es werden keine Gebühren erhoben.

g) Ablauf der Angebotsfrist:

09.08.2023 10:00 Uhr

h) Anschrift der Angebote:

Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz,
Zentrale Dienste, Berliner Straße 49 in 1
9348 Perleberg

i) Erfüllungsorte:

Oberstufenzentrum Prignitz
Bad Wilsnacker Straße 48
19322 Wittenberge

j) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

k) Nebenangebote werden nicht zugelassen.

l) Zuschlagskriterium: niedrigster Preis

m) Bieter und Bevollmächtigte sind beim Eröffnungstermin gemäß § 40 Nr. 2 UVgO nicht zugelassen.

n) Geforderte Sicherheiten:

laut den Vergabeunterlagen

o) Zuschlags- & Bindefrist:

30.08.2023

p) Ausführungszeitraum:

31.08.2023 – 30.11.2023

q) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

siehe Vergabeunterlagen auf dem Vergabemarktplatz

r) wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

siehe Vergabeunterlagen auf dem Vergabemarktplatz

s) Die Angebote sind unter oben angegebener Vergabenummer auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg einzureichen.

t) zusätzliche Angaben:**Zuwendungen des Landes Brandenburg**

hier: Die zweckgebundene Zuwendung wird gewährt auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 – 2024 (DigitalPakt-Richtlinie) vom 31. Juli 2019 und §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Die Zuwendung dient der Finanzierung der Maßnahme Medienausstattung am Oberstufenzentrum Prignitz in 19322 Wittenberge, Bad Wilsnacker Straße 48.

Bieterfragen müssen in Textform und ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes Brandenburg gestellt werden.

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen alle Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO).

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 20.07.2023 mit dem **Aktenzeichen 3220 03 03 PR- MB 727** über eine Kraftfahrzeug-Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Martin Behrend
zuletzt wohnhaft: Karl-Marx-Str. 15
19322 Wittenberge

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 20.07.2023 mit dem **Aktenzeichen 3220 03 03 MED-AB16** über eine Kraftfahrzeug-Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Axel Olaf Kuhnke
zuletzt wohnhaft: Laasker Dorfstraße 67
16949 Putlitz OT Laaske

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 19.07.2023 mit dem **Aktenzeichen 3220 03 03 PR- ZM 89** über eine Kraftfahrzeug-Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Marius Zieske
zuletzt wohnhaft: Wittstocker Chaussee Kernitz 39
16928 Pritzwalk

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.